Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Falk Lange

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

24.10.2008

10. Tschechisch- Deutsche Kulturtage in Dresden eröffnet

Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange: "Schönes Beispiel lebendiger nachbarschaftlicher Zusammenarbeit"

"Die Tschechisch-Deutschen Kulturtage sind ein schönes Beispiel für die lebendige Gestaltung nachbarschaftlicher Zusammenarbeit im mitteleuropäischen Kulturraum", sagte Sachsens Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange heute in Dresden. Anlass sind die heute beginnenden 10. Kulturtage, mit denen grenzüberschreitende Kulturprojekte vernetzt werden. Die Kulturtage gingen weit über eine reine Präsentation der tschechischen Kunst und Kultur hinaus, so Ministerin Dr. Stange. Im Vordergrund stehe vielmehr die Förderung des Dialogs zwischen beiden Ländern, der die Wiederentdeckung des gemeinsamen kulturellen Raums und Erbes unterstütze. Im dreiwöchigen Veranstaltungsprogramm finden sich Angebote aus den Genres Theater, Film, Literatur, Musik ebenso wie Symposien, Workshops und Präsentationen tschechischer Firmen, Diskussionen und Ausstellungen sowie Vorträge zu den tschechisch-deutschen Beziehungen.

Veranstalter der Tschechisch-Deutschen-Kulturtage sind die Brücke/ Most-Stiftung, das Tschechische Zentrum Dresden und die Stadt Dresden. "Inzwischen haben die Kulturtage einen festen Platz im Kulturleben der Stadt Dresden. Ich wünsche den Veranstaltern viele interessierte Besucher, die das Angebot des interkulturellen Dialogs nutzen", sagte Kunstministerin Dr. Stange. Allein im vergangenen Jahr kamen in den drei Veranstaltungswochen über 12.000 Besucher. Das sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert die Tschechisch-Deutschen Kulturtage über die Kulturstiftung Sachsen in diesem Jahr mit 80.000 Euro. Das entspricht 40% des Gesamtetats.

Mehr Informationen unter www.tschechische-kulturtage.de.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.